

Risikohinweise im Wertpapiergeschäft

1.	Allgemeine Veranlagungsrisiken.....	3
2.	Anleihen.....	6
3.	Aktien.....	8
4.	Investmentfonds.....	9
5.	Immobilienfonds.....	11
6.	Liquiditätsmanagement-Instrumente (LMT) bei allen Fonds.....	12
7.	Wertpapierbruchstücke.....	13
8.	Optionsscheine	14
9.	Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte (Options- und Terminkontrakte).....	15
10.	Geldmarktinstrumente	17
11.	Strukturierte Produkte	18
12.	Spezielle strukturierte Produkte.....	19
13.	Discount- und Bonus-Zertifikate, Cash-or-Share-Anleihen.....	21
14.	Hedgefonds, CTA.....	22
15.	Index- und Basket-Zertifikate	23
16.	Turbo-Zertifikate und Bandbreiten-Zertifikate	24
17.	Exchange Traded Products (ETPs).....	25
18.	Private Markets Fonds.....	25
19.	Devisentermingeschäfte	27
20.	Devisenswaps	28
21.	Interest Rate Swaps (IRS).....	28
22.	Forward Rate Agreements (FRA)	30
23.	Zins-Futures.....	30
24.	Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte	31
25.	Devisenoptionsgeschäfte.....	32
26.	Zinsoptionen.....	33
27.	Cross Currency Swap (CCS)	35
28.	Commodity Swaps und Commodity- Optionen mit Barausgleich (Warentermingeschäfte).....	36
29.	Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (Bail-In)	38

Die nachstehenden Hinweise sollen als Basisinformation für Ihre Vermögensanlage in Instrumenten des Geld- und Kapitalmarkts dienen, um das eigene Anlagerisiko zu erkennen und abzugrenzen.

Wir bitten Sie deshalb, die Unterlage sorgfältig durchzulesen. Offene Fragen beantwortet Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen. Diesem Risiko können je nach Ausgestaltung des Produkts unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen – abhängig vom Produkt, von den Märkten oder dem Emittenten. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

Grundsätzlich ist bei Veranlagungen in Wertpapieren zu beachten:

- Bei jeder Veranlagung hängt der mögliche Ertrag direkt vom Risiko ab. Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher wird das Risiko sein.
- Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Erwartungen, Gerüchte) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag Ihrer Investition beeinflussen.
- Durch die Veranlagung in mehrere verschiedenen Wertpapiere kann das Risiko der gesamten Veranlagung vermindert werden (Prinzip der Risikostreuung).
- Jeder Kunde ist für die richtige Versteuerung seiner Veranlagung selbst verantwortlich. Das Kreditinstitut darf keine Steuerberatung außerhalb der Anlageberatung geben.

1. ALLGEMEINE VERANLAGUNGSRISIKEN

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z. B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staats. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

Wirtschaftliche und regulatorische Risiken

Investitionen in Wertpapiere können durch wirtschaftliche und regulatorische Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden. Dazu zählen insbesondere staatliche Eingriffe wie Sanktionen, Zölle, Export- oder Importverbote, Kapitalverkehrskontrollen, Handelsbeschränkungen, Enteignungen oder andere politische Maßnahmen. Solche Maßnahmen können zu erheblichen Wertverlusten, Liquiditätsengpässen oder sogar zum Totalverlust führen. Diese Risiken bestehen insbesondere bei Anlagen mit Auslandsbezug oder in bestimmten Branchen und Ländern. Anleger sollten sich bewusst sein, dass solche Maßnahmen auch kurzfristig und ohne Vorankündigung ergriffen werden können.

Verwahrungsrisiko

Wertpapiere (z.B. Anleihen und Aktien) sind im Insolvenzfall der Depotbank aussonderungsfähig. Es können bei der Verwahrung – insbesondere im Ausland oder über internationale Sammelverwahrer – jedoch Verzögerungen oder

Einschränkungen bei der Geltendmachung von Ansprüchen auftreten. Abweichende Rechtsordnungen, technische oder administrative Probleme (z.B. fehlerhafte Buchungen) können zu vorübergehenden Verlusten oder Zugriffsverzögerungen führen. Bei Auslandsverwahrung unterliegen die Wertpapiere der Rechtsordnung und den Usancen des jeweiligen Verwahrungsortes. Pfändungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder andere Eingriffe gegen ausländische Verwahrer können dazu führen, dass der Zugriff auf die Wertpapiere bis zum Abschluss des Verfahrens gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Einlagensicherung / Anlegerentschädigung

Wertpapiere sind keine gesicherten Einlagen im Sinne des ESAEG; für Wertpapierveranlagungen besteht daher keine Einlagensicherung. Ansprüche aus Wertpapierdienstleistungen können - soweit gesetzlich vorgesehen - der Anlegerentschädigung unterliegen (derzeitiger Höchstbetrag EUR 20.000). Insbesondere Marktwertverluste und das Risiko der Insolvenz oder des sonstigen Ausfalls des Emittenten sind nicht abgesichert.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes besteht zudem, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, z.B. Aktien von Anteilseignern löscht oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In) auf unbesicherte Anleihen anwendet, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann.

Inflationsrisiko

Der Begriff Inflation beschreibt einen allgemeinen Preisanstieg am Markt. Steigt in einer Wirtschaft das Preisniveau, sinkt die Kaufkraft, was zu einem Wertverlust von Kapitalvermögen führt. Ein solcher Preisanstieg wird in Prozent als Inflationsrate oder als absoluter Wert in einem Preisindex angegeben. Der Preisanstieg kann sich dabei auf ein bestimmtes Marktsegment und einen bestimmten Zeitraum beziehen. Ein namhafter Inflationsindikator in Europa ist beispielsweise der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), welcher sich auf bestimmte Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, bezieht.

Unter Inflationsrisiko versteht man das Risiko, dass der Wert eines Kapitalvermögens aufgrund des Kaufkraftverlustes durch Preisanstiege am Markt sinkt. Da das Preisniveau von vielen Faktoren beeinflusst wird, kann nicht vorausgesagt werden, wie hoch die Inflation und demnach der Wertverlust in bestimmten Zeiträumen sein werden.

Als Ausgleich für die Inflation werden idR Löhne, Gehälter, Pensionen, etc. jährlich angepasst, um die Kaufkraft zu erhalten. Anleger investieren ihre Kapitalvermögenswerte in unterschiedliche Veranlagungsmöglichkeiten, wie z.B. Sparbuch, Anleihen, Fonds, etc. um durch Zinsen, Dividenden und ähnliche Ertragsausschüttungen den Wertverlust durch die Inflation bestmöglich auszugleichen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Unter Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte, verstanden.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken. Von Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien), sowie Änderungen im Konsumverhalten. Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, etc.) auswirken.

Nachhaltige Geldanlagen können ebenso risikoreich sein, wie klassische Geldanlagen – bitte beachten Sie Risikohinweise bei den jeweiligen Anlageformen.

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

- Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop-Market Order wird erst aktiviert, wenn der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist dann ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Preis-Limit, so lange gültig, bis sie ausgeführt werden kann. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln und/oder bei sehr rascher Preisänderung eines Titels.

- Zeitlimit

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börseplatzes.

Über weitere Orderzusätze informiert Sie Ihr Kundenbetreuer.

Risiken der Ausführung & Preisbildung

Abhängig vom Handelsplatz und der Marktstruktur (zB fragmentierte oder außerbörsliche Märkte) kann es zu eingeschränkter Preistransparenz, Kursaussetzungen, fehlerhaften Aufträgen durch technische bzw. Eingabefehler, oder Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Preis kommen. Bei Stop-/Market-Orders kann die Ausführung deutlich vom letzten sichtbaren Preis abweichen. Näheres findet sich in den produktspezifischen Kapiteln (zB ETPs) sowie in den Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenbetreuer. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

Risiken an Börsen, insbesondere von Nebenmärkten (z. B. Osteuropa, Lateinamerika usw.)

An einen Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d. h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert. Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse

kann ebenfalls Probleme mit sich bringen. Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börseöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

2. ANLEIHEN

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (=Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „Strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/ Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z. B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners) durch eine unabhängige Rating-Agentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität; je schlechter das Rating (z. B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallsrisikos (Bonitätsrisikos) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben. Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börse-Usancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekannt geben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

Kündigungsrecht und Rückkaufsgrenzen

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliche Rechte der Emittentin auf Kündigung oder Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

2.1 Einige Spezialfälle von Anleihen

Nachrangige Schuldverschreibungen ("Tier 2")

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2), die typischerweise Kreditinstitute begeben. Diese. Diese Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Den Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Gläubiger von Tier 2 Anleihen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen.

High-Yield Anleihen

High-Yield Anleihen sind Wertpapiere, in denen sich ein Aussteller mit niedriger Bonität (= Schuldner, Emittent, Issuer) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur fixen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet.

Wohnbauwandelschuldverschreibungen

Wohnbauwandelschuldverschreibungen werden von Wohnbaubanken begeben und dienen der Finanzierung des Wohnbaus (Neubau und Sanierung). Sie verbiefen neben dem Forderungsrecht auf Zahlung von Kapital und Zinsen auch ein Wandelrecht. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte einer Wohnbaubank gewandelt (= umgetauscht) werden. Nach erfolgter Wandlung entspricht der Rang der Partizipationsrechte jenem von Stammaktien. Zahlungen auf die Partizipationsrechte sind gewinnabhängig, eine Nachzahlung von in einzelnen Jahren ausgefallenen Vergütungen erfolgt nicht. Derzeit bestehen steuerliche Begünstigungen für Wohnbauwandelschuldverschreibungen. Vor einem Erwerb sollte geprüft werden, ob diese Begünstigungen noch aufrecht sind.

Besicherte (secured) und unbesicherte (non secured) Anleihen

Klassische Senioranleihen gelten als erstrangige Forderungen, welche im Insolvenzfall der Emittentin (Schuldner) zuerst bedient werden. Das heißt, Anleger (Gläubiger) mit diesen Wertpapieren haben eine höhere Chance, ihr eingesetztes Kapital in einem solchen Insolvenzfall zurückzuerhalten, als Anleger, welche beispielsweise in nachrangige Anleihen oder eigenkapitalnahe Wertpapiere der Emittentin investiert haben.

Anleihen können besichert oder unbesichert sein. Besicherte Anleihen sind gegenüber unbesicherten Anleihen bessergestellt, weil für diese bestimmte Vermögenswerte zur Abdeckung im Insolvenzfall der Emittentin vorgesehen sind. Dafür weisen sie im Vergleich zu unbesicherten Anleihen eine geringere Ertragschance auf.

Weitere Sonderformen

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z. B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, informiert Sie gerne Ihr Kundenbetreuer.

3. AKTIEN

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein. Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z. B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börse-Usancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z. B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro) beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenbetreuer. Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenbetreuer.

4. INVESTMENTFONDS

4.1 Inländische Investmentfonds

Allgemeines

Anteile an österreichischen Investmentfonds (Anteilsscheine) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber anhand der Investmentstrategie des Investmentfonds, wobei immer dem Prinzip der Risikostreuung entsprochen wird. Typischerweise gliedern sich traditionelle Investmentfonds in drei Haupttypen und zwar Anleihenfonds,

Aktienfonds, sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Investmentfonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte sowie andere Investmentfondsanteile.

Weiters wird steuerlich zwischen ausschüttenden Investmentfonds und thesaurierenden Investmentfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Investmentfonds erfolgt bei einem thesaurierenden Investmentfonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Investmentfonds wiederveranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen wiederum in andere inländische und/oder ausländische Investmentfonds. Garantiefonds sind mit einer – die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffende – verbindlichen Zusage eines von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Werts des Investmentfonds zusammen und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie der Marktentwicklung der einzelnen Vermögenswerte des Investmentfonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Investmentfonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Investmentfondsanteile können typischerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Fall außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Investmentfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden.

Für den Fall, dass viele Anteilsinhaber auf einmal ihre Anteilsscheine zurückgegeben werden, kann dies – so keine entsprechenden Vorkehrungen in den Fondsbestimmungen getroffen sind - dazu führen, dass der Investmentfonds aufgrund eines Liquiditätsengpasses die Rücknahme von Investmentfondsanteilen aussetzt. Dies hat nach genauen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen und bedarf zudem einer Anzeige an die FMA sowie einer öffentlichen Bekanntmachung. Zweck einer derartigen Aussetzung ist der Versuch zusätzlicher Liquiditätsbeschaffung für den Investmentfonds. Ist dies nicht erfolgreich, kann es in weiterer Folge zu einem Schließen des Investmentfonds führen.

Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkaufsoorder informiert Sie Ihr Kundenbetreuer. Die Laufzeit des Investmentfonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt somit von der Anlagepolitik und der jeweiligen Marktentwicklung der Vermögenswerte des Investmentfonds ab. **Ein Verlust ist grundsätzlich nicht auszuschließen.** Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Investmentfonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden, so genannte Exchange-Traded Funds (ETF). Diesbezüglich ist anzumerken, dass nur jene Investmentfonds als ETF gelten, für die die Verwaltungsgesellschaft eine entsprechende Vereinbarung mit einem Market Maker hat. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Typus des Investmentfonds ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

4.2 Ausländische Investmentfonds

Ausländische Investmentfonds unterliegen gesetzlichen Bestimmungen des (EU-)Auslands, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht des (Nicht-EU) Auslands weniger streng sein als im Inland. Zudem ist zu beachten, dass im (EU-)Ausland auch andere Arten von Investmentfonds vorkommen, die es in Österreich nicht gibt, wie etwa gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktionen. Bei derartigen Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Investmentfonds, weshalb hier eine Vergleichbarkeit mit Aktien gegeben ist. Beachten Sie, dass die

Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z. B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – auch anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

4.3 Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Investmentfondsanteile, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z. B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d. h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden. Dies erfolgt entweder durch physische Replikation (tatsächlicher Erwerb der im Index enthaltenen Werte) oder durch synthetische Replikation (Abbildung der Indexentwicklung über Derivate, insbesondere Swaps). ETFs verbinden damit die Eigenschaften klassischer Investmentfonds (Risikostreuung, transparente Anlagepolitik) mit der Handelbarkeit von Aktien.

Ertrag

Der Ertrag von ETFs hängt von der Entwicklung der im Fonds enthaltenen Basiswerte ab.

Ausschüttende ETFs zahlen Dividenden oder Zinserträge an die Anleger aus. Thesaurierende ETFs reinvestieren Erträge automatisch im Fondsvermögen.

Bei synthetisch replizierenden ETFs ergibt sich die Performance aus den Erträgen der Derivategeschäfte, die die Indexentwicklung nachbilden.

Risiko

Das Risiko entspricht im Wesentlichen den Wertschwankungen der im Index enthaltenen Vermögenswerte. Es bestehen zudem Risiken aus der Replikationsmethode (physisch/synthetisch), der Liquidität, der Preisbildung (Abweichung vom NAV), Währungsschwankungen (bei Fremdwährungs-ETFs) sowie operationelle Risiken (z. B. Fehler bei Verwaltung oder Verwahrung).

Risiken aus der Replikationsmethode:

- **Physische Replikation:** Bei vollständiger physischer Replikation werden grundsätzlich alle im Index enthaltenen Werte tatsächlich erworben. Bei optimierter physischer Replikation wird nur eine Auswahl der Indexwerte erworben, wodurch ein Tracking Error (Abweichung von der Indexentwicklung) entstehen kann. Bei ETFs mit geringerem Fondsvermögen ist es unter Umständen nicht möglich, den Referenzindex vollständig und/oder in dessen Gewichtung abzubilden.
- **Synthetische Replikation:** Bei Abbildung über Derivate (insbesondere Swaps) besteht ein Kontrahentenrisiko (Bonitätsrisiko) gegenüber dem Swap-Partner, in der Regel ein Finanzinstitut. Kann dieses Finanzinstitut seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies zu Verlusten führen. Dieses Risiko wird durch gesetzliche Besicherungspflichten begrenzt, kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiko: Die Handelbarkeit von ETFs kann je nach Marktlage, Handelsvolumen und Liquidität der zugrunde liegenden Basiswerte eingeschränkt sein. In Stressphasen kann es zu erhöhten Geld-Brief-Spannen kommen.

Preisbildungsrisiko: Der Börsenkurs eines ETFs kann vom rechnerischen Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) abweichen. Abhängig vom Handelsplatz und der Marktstruktur kann es zu eingeschränkter Preistransparenz, Kursaussetzungen, fehlerhaften Aufträgen durch technische bzw. Eingabefehler, oder Abweichungen zwischen tatsächlichem und erwartetem Preis kommen.

Währungsrisiko: Bei Fremdwährungs-ETFs besteht das Risiko von Wechselkursschwankungen.

Operationelle Risiken: Risiken aus Fehlern bei Verwaltung, Verwahrung oder technischer Abwicklung. Bei der Verwahrung - insbesondere im Ausland oder über internationale Sammelverwahrer - können Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Geltendmachung von Ansprüchen auftreten.

5. IMMOBILIENFONDS

Allgemeines

Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien (Immo-KAG) stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilsinhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren, die ihnen von den Anteilsinhabern zufließenden Gelder, nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften, vergleichbare Vermögenswerte und eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z. B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise aufgrund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilsinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung. Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraums investieren, ist der Anteilsinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird.

Besonderheiten bei Rücknahme

Anteilscheine können zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen (z.B. zeitliche, betragliche Beschränkungen, insbesondere Mindestbeholdendauer) unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

6. LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-INSTRUMENTE (LMT) BEI ALLEN FONDS

Für alle Fonds müssen mindestens zwei geeignete Instrumente zur Steuerung von Liquiditätsrisiken gewählt werden, welche im Bedarfsfall zu aktivieren sind (sogenannte Liquiditätsmanagement-Instrumente, „LMTs“). Zulässige Instrumente sind:

Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen: Die Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen bedeutet, dass den Anteilsinhabern bzw. -eignern die Zeichnung, der Rückkauf oder die Rückgabe von Anteilen des Fonds vorübergehend untersagt wird.

Rücknahmebeschränkung: Eine Rücknahmebeschränkung bedeutet eine vorübergehende und teilweise Beschränkung des Rechts der Anteilsinhaber bzw. -eigner auf Rückgabe ihrer Anteile, sodass die Anleger nur einen

bestimmten Teil ihrer Anteile zurückgeben können.

Verlängerung der Kündigungsfristen: Die Verlängerung der Kündigungsfrist bedeutet, dass die Kündigungsfrist über eine dem Fonds angemessene Mindestfrist hinaus verlängert wird, die die Anteilsinhaber bzw. -eigner den Fondsmanagern vor der Rückgabe ihrer Anteile einräumen müssen.

Rückgabegebühr: Die Rückgabegebühr ist eine Gebühr, die innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite unter Berücksichtigung der Liquiditätskosten von den Anteilsinhabern bzw. -eignern bei der Rückgabe von Anteilen an den Fonds gezahlt wird und mit der sichergestellt wird, dass Anteilsinhaber bzw. -eigner, die im Fonds verbleiben, nicht ungemessen benachteiligt werden.

Swing Pricing: Bei Swing Pricing handelt es sich um einen im Voraus festgelegten Mechanismus, bei dem der Nettoinventarwert der Anteile eines Investmentfonds durch Anwendung eines Faktors („Swing-Faktor“) angepasst wird, der die Liquiditätskosten berücksichtigt.

Dual Pricing: Bei Dual Pricing handelt es sich um einen im Voraus festgelegten Mechanismus, bei dem die Zeichnungs-, Rückkaufs- und Rücknahmepreise für die Anteile eines Investmentfonds festgelegt werden, indem der Nettoinventarwert pro Anteil um einen Faktor, der die Liquiditätskosten abbildet, angepasst wird.

Verwässerungsschutzgebühr: Die Verwässerungsschutzgebühr ist eine Gebühr, die ein Anteilsinhaber bzw. -eigner bei der Zeichnung, dem Rückkauf oder der Rücknahme von Anteilen an den Fonds zahlt, die den Fonds für die aufgrund des Umfangs dieser Transaktion entstandenen Liquiditätskosten entschädigt und sicherstellt, dass andere Anteilsinhaber bzw. -eigner nicht in ungerechtfertigter Weise benachteiligt werden.

Sachauskehr: Die Sachauskehr bedeutet, dass vom Fonds gehaltene Vermögenswerte anstelle von Bargeld übertragen werden, um Auszahlungsaufträge von Anteilsinhabern bzw. -eignern zu erfüllen.

Abspaltung illiquider Anlagen („Side Pockets“): Bei der Abspaltung illiquider Anlagen geht es darum, dass bestimmte Vermögenswerte, deren wirtschaftliche oder rechtliche Merkmale sich erheblich verändert haben oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände unsicher geworden sind, von den anderen Vermögenswerten des Fonds getrennt werden.

7. WERTPAPIERBRUCHSTÜCKE

Bei einigen Wertpapieren (z. B. Aktien, ETFs, Zertifikaten oder ETPs) besteht grundsätzlich die Möglichkeit, neben ganzen Stücken auch Bruchteile zu erwerben.

Unter Wertpapierbruchstücken versteht man Anteile an einem Wertpapier, die kleiner als eine ganze Stückzahl sind. Die kleinste rechnerische Einheit kann je nach Produkt und Ausgestaltung variieren. Sie kann z.B. 1/1000 (0,001) betragen, aber auch andere Teilungen sind möglich. Bruchstücke können unter anderem entstehen, wenn der investierte Betrag nicht einer exakten vollen Stückzahl entspricht oder bei Kapitalmaßnahmen wie Splits, Umtauschvorgängen oder Ausschüttungen.

Anleger halten in solchen Fällen einen anteiligen wirtschaftlichen Anspruch am jeweiligen Wertpapier. Sie können dadurch Miteigentümer an ganzen Stücken gemeinsam mit anderen Anlegern oder der depotführenden Bank sein, es sind aber auch andere rechtliche Ausgestaltungen möglich. Auf Depotauszügen werden Bruchstücke üblicherweise durch Nachkommastellen bei der Stückzahl ausgewiesen.

Ertrag

Anleger nehmen im Ausmaß ihres Bruchteils wirtschaftlich am Wertpapier teil. Dividenden, Ausschüttungen oder Erlöse aus Kapitalmaßnahmen werden anteilig gutgeschrieben.

Risiken und Einschränkungen

- **Stimm- und Bezugsrechte:** Für Bruchstücke bestehen häufig keine oder nur eingeschränkte Rechte (zB kein Stimmrecht in Hauptversammlungen, nicht ausübbares Bezugsrecht). Nicht teilbare Rechte verfallen.
- **Handelbarkeit:** Bruchstücke sind in der Regel nicht direkt börsengehandelt. Verkäufe erfolgen regelmäßig nur im Wege einer „Bestens Order“ ohne Preislimit; der tatsächlich erzielte Kurs kann daher von Erwartungen abweichen.
- **Übertragbarkeit und Verpfändung:** Bruchstücke können nicht auf andere Depots übertragen und nicht verpfändet werden; nur ganze Stücke sind übertragbar.

- **Verwahrungs- und Gegenparteirisiko:** Bruchstücke werden durch die Bank gebündelt verwahrt. Damit verbunden sind besondere organisatorische und rechtliche Risiken, da Anleger in einer Miteigentumsgemeinschaft zusammengefasst sind.

Kapitalmaßnahmen: Bei Kapitalmaßnahmen (zB Splits, Umgründungen, Zuteilungen) erfolgt die Abwicklung anteilig und ggf. unter Rundungen. In Einzelfällen kann es zu Barausgleichen oder zum Verfall von Ansprüchen kommen. Eine physische Lieferung des Basiswertes ist bei Bruchstücken ausgeschlossen und nur für ganze Stücke möglich.

8. OPTIONSSCHEINE

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z. B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der von ihm zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch Verkauf des OS erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- **Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts** (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- **Laufzeit des OS** (je länger die Laufzeit eines Optionsscheins, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt. Wir raten vom Ankauf eines Optionsscheins kurz vor Ende seiner Laufzeit grundsätzlich ab. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert Ihr Investment und ist daher hochspekulativ.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursausschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel mit Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Ihren Lasten. Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsschein-Bedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- **Ausübungsart:** Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

- **Bezugsverhältnis:** Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?
- **Ausübung:** Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- **Verfall:** Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.
- **Letzter Handelstag:** Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfalltag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein auch bis zum Verfalltag verkauft werden kann.

9. BÖRSLICHE WERTPAPIER-TERMINGESCHÄFTE (OPTIONS- UND TERMINKONTRAKTE)

Bei Options- und Termingeschäften stehen den hohen Gewinnchancen auch besonders hohe Verlustrisiken gegenüber. Als Ihre Bank sehen wir unsere Aufgabe auch darin, Sie vor dem Abschluss von Options- oder Terminkontrakten über die damit verbundenen Risiken zu informieren.

9.1. Kauf von Optionen

Damit ist der Kauf (Opening = Kauf zur Eröffnung, Longposition) von Calls (Kaufoptionen) oder Puts (Verkaufsoptionen) gemeint, mit denen Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts erwerben bzw., sollte dies wie bei Indexoptionen ausgeschlossen sein, den Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags, der sich aus einer positiven Differenz zwischen dem beim Erwerb des Optionsrechts zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Ausübung dieses Rechts ist bei Optionen amerikanischer Art während der gesamten vereinbarten Laufzeit, bei Optionen europäischer Art am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Für die Einräumung des Optionsrechts zahlen Sie den Optionspreis (Stillhalterprämie), wobei sich bei einer Kursänderung gegen Ihre mit dem Kauf der Option verbundenen Erwartungen der Wert Ihres Optionsrechts bis zur vollständigen Wertlosigkeit am Ende der vereinbarten Laufzeit verringern kann. Ihr Verlustrisiko liegt daher in dem für das Optionsrecht gezahlten Preis.

9.2. Verkauf von Optionskontrakten und Kauf bzw. Verkauf von unbedingten Terminkontrakten

Verkauf von Calls

Darunter versteht man den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Calls (Kaufoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Kaufoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Kaufoptionen europäischer Art) zu liefern. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr nicht im Vorhinein bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (**ungedekte Shortposition**), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr **Verlustrisiko** ist in diesem Fall **nicht im Vorhinein bestimmbar**. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern. Da diese Werte aber während der Laufzeit Ihres Optionsgeschäfts gesperrt gehalten werden müssen, können Sie während dieses Zeitraums nicht darüber verfügen und sich folglich auch nicht durch Verkauf gegen fallende Kurse schützen.

Verkauf von Puts

Hier handelt es sich um den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Puts (Verkaufsposition), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Verkaufsoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Verkaufsoptionen europäischer Art) abzunehmen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zum vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr **nicht im Vorhinein bestimmbares** und **grundsätzliches Verlustrisiko, das sich aus dem Ausübungspreis abzüglich der Stillhalterprämie ergibt**. Eine sofortige Veräußerung der Werte wird nur unter Verlusten möglich sein. Sollten Sie aber nicht an den sofortigen Verkauf der Werte denken und sie in Ihrem Besitz behalten wollen, so müssen Sie den Aufwand der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigen.

Kauf bzw. Verkauf von unbedingten Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zum vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie wie vereinbart die zugrunde liegenden Werte zum vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (**ungedekte Shortposition**), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr **Verlustrisiko** ist in diesem Fall **nicht im Vorhinein bestimmbar**. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

9.3. Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z. B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so sind Sie verpflichtet, sofern Ihre Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt Ihr **nicht im Vorhinein bestimmbares** und **grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko**, wobei Sie in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachten müssen.

9.4. Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Sie sind zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen Ihre Erwartung) während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontrakts verpflichtet. Sollten Sie nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so sind wir leider gemäß Punkt 5(1) der „Sonderbedingungen für börsliche und außerbörsliche Optionen- und Termingeschäfte“ gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

9.5. Glattstellung von Positionen

Sie haben im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Ihre Position auch vor dem Verfalltag glattzustellen (Closing). Vertrauen Sie aber nicht unbedingt darauf, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

9.6. Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfalls- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlich werdender zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden wir Ihre Position glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet Ihrer Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortposition) werden wir im Falle der Zuteilung die für Sie notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zuteilte Werte werden wir bei nicht ausreichender Deckung verkaufen.
- Sollten Sie Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt Ihr Verlustrisiko erhöhen.

10. GELDMARKTINSTRUMENTE

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbrieft Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z. B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis zu etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis zu etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte und Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt; daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden. Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

Depositenzertifikate (Certificates of Deposit): Geldmarktpapiere mit Laufzeiten in der Regel von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.

Kassenobligationen: Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.

Commercial Papers: Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

Global Note Facility: Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

Notes: kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel von 1 bis 5 Jahren.

11. STRUKTURIERTE PRODUKTE

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängig sind. Weiters können diese Anlageinstrumente z. B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die am Markt aber nicht einheitlich verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenbetreuer informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

11.1. Allgemeine Risiken von strukturierten Produkten

- Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.

- Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren oder unmöglich machen.
- Emittentin des strukturierten Produkts (häufig eines sogenannten Zertifikats) ist eine Gesellschaft, die einem eigenständigen Bonitätsrisiko unterliegt; das Bonitätsrisiko der Emittentin des strukturierten Produkts kann von dem Bonitätsrisiko des oder der Emittenten/Emittentinnen des Basiswerts (der Basiswerte), sofern sich dieser oder diese aus Wertpapieren zusammensetzt (z. B. Anleihen oder Aktien), erheblich abweichen.

11.2. Kryptowerte als Basiswert

Definition

Kryptowerte sind digitale Darstellungen eines Werts oder eines Rechts, die unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie oder einer ähnlichen Technologie elektronisch übertragen und gespeichert werden können. Sie existieren ausschließlich digital, werden nicht von einer zentralen Stelle wie einer Notenbank ausgegeben oder verwaltet, sondern dezentral durch ein Netzwerk von Computern verwaltet (Blockchain) und deren Wert wird stark von Angebot und Nachfrage sowie spekulativen Erwartungen am Markt beeinflusst. Kryptowerte können unterschiedliche Funktionen erfüllen, beispielsweise als digitales Zahlungsmittel, als Investitionsobjekt oder zur Wahrnehmung bestimmter Rechte. Bekannte Beispiele sind Bitcoin oder Ethereum.

Ertrag

Der Ertrag entsteht in der Regel ausschließlich aus Kurssteigerungen. Es gibt üblicherweise keine Zins- oder Dividendenzahlungen (wobei dies vom jeweiligen Kryptowert abhängen kann).

Risiko

Kryptowerte zählen zu den besonders spekulativen und volatilen Basiswerten. Insbesondere folgende Risiken sind zu beachten:

- Hohe Volatilität und hohes Kursrisiko

Kurse können kurzfristig massiv schwanken. Ein Totalverlust ist jederzeit möglich, auch innerhalb kurzer Zeit.

- Technologische Risiken

Blockchain-Systeme können technische Fehler, Softwareprobleme, Hackerangriffe oder Sicherheitslücken aufweisen, was zum Verlust oder zur Wertminderung führen kann.

- Liquiditätsrisiko

Vor allem bei weniger etablierten Kryptowerten kann die Liquidität gering sein, was einen Verkauf erschwert oder nur mit erheblichen Abschlägen möglich ist.

- Preisrisiko (Intransparente Preisbildung)

Die Preisbildung von Kryptowerten erfolgt nicht an einer zentralisierten Börse, sondern über eine Vielzahl unabhängiger, weltweit verteilter Handelsplätze. Aufgrund unterschiedlicher Liquidität, geringer Regulierung einzelner Plattformen und möglicher Marktmanipulationen können Preise stark voneinander abweichen und kurzfristig erhebliche, schwer nachvollziehbare Schwankungen aufweisen. Dies erschwert eine transparente, verlässliche Preisermittlung und erhöht das Risiko für Anleger.

- Marktakzeptanzrisiko

Der langfristige Wert von Kryptowerten hängt stark von der Akzeptanz als Zahlungsmittel bzw. Wertanlage ab. Geht diese Akzeptanz verloren oder setzt sie sich nicht durch, droht ein erheblicher Wertverlust.

- Handelsplatzrisiko

Kryptowerte werden auf unterschiedlich regulierten oder nicht regulierten Handelsplätzen gehandelt. Diese können technische Störungen, Mistrades oder vorübergehende Handelsaussetzungen aufweisen, was die Handelbarkeit deutlich einschränkt und erhebliche Verluste verursachen kann.

- Verwahrnisiko

Der Verlust oder Diebstahl der digitalen Schlüssel (Private Keys) führt unwiederbringlich zum Verlust der Kryptowerte.

- Forks und Airdrops

Blockchain-Abspaltungen (Forks) oder kostenlose Zuteilungen (Airdrops) von Kryptowerten können zu Unsicherheiten bei der Wertbestimmung führen. Anleger haben möglicherweise keinen Anspruch auf die neu entstandenen oder zugeteilten Kryptowerte, wodurch Verluste entstehen können.

12. SPEZIELLE STRUKTURIERTE PRODUKTE

12.1. Zins-Spread-Wertpapierprodukte (Constant Maturity Swap)

Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzinsphase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen Zinssituation (z. B. Zinskurve). Zusätzlich können diese Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d. h. wird ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon, als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fixverzinsten Anleihen zu erreichen.

Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kursschwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

12.2. Garantie-Zertifikate

Bei Garantie-Zertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

12.3. Twin Win-Zertifikate

Twin Win-Zertifikate erhalten vom Emittenten am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (i.d.R.) während der Laufzeit der Twin Win-Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstruments ausgehend vom durch den Emittenten festgesetzten Basispreis; d. h. dass auch Verluste des Basisinstruments in Gewinne des Zertifikats umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin Win-Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der Entwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments. Oberhalb des Basispreises kann (falls vom Emittenten so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstruments vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstruments profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstruments können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Twin Win-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin Win-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

12.4. Express-Zertifikate

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die vom Emittenten vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch vom Emittenten zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall weiters der Emittent bei Ausgabebeginn des Zertifikats eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer vom Emittenten definierten Mindestrückzahlung.

Ertrag

Express-Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Express-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

13. DISCOUNT- UND BONUS-ZERTIFIKATE, CASH-OR-SHARE-ANLEIHEN

13.1. Discount-Zertifikate

Bei Discount-Zertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z. B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert (der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen). Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

13.2. Bonus-Zertifikate

Bonus-Zertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonus-Zertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbriefen zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Für ein Bonus-

Zertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zum anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonus-Zertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

13.3. Cash or Share-Anleihen

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt: Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponekte), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen, und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür eine Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Bitte beachten Sie auch die entsprechende Risikoauflärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko, Kursrisiko der Aktie.

14. HEDGEFONDS, CTA

14.1. Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Index-Zertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

- **Long/Short:** Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leerverkauft.
- **Event-Driven:** Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunützen.
- **Global Macro:** Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunützen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Index-Zertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Index-Zertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chancen auf sehr hohe Renditen, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlusts. Die Wertentwicklung der Hedgefonds-Produkte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihemärkte, abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder zu einer markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung von Hedgefonds wird vor allem vom von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefonds-Produkten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Index-Zertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. –zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zugrunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefonds-Produkts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefonds-Produkte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumente n kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefonds-Produkts führen.

14.2. Commodity Trading Advisor (CTA)

Die meisten CTAs verwenden zum Handel mit Termingeschäften vollautomatische Handelssysteme, also Computerprogramme, die selbstständig alle Entscheidungen treffen. Ziel ist, gewisse Trends und zukünftige Marktentwicklungen aus Studien der unmittelbaren Vergangenheit bis zu einem gewissen Grad vorauszusagen.

Ertrag

Der Ertrag setzt sich aus der gewinnbringenden vollautomatischen Veranlagung zusammen, welche sich durch das Ausnützen erkannter Trends ergeben.

Risiko

Das Risiko besteht darin, dass die prognostizierten Trends nicht eintreffen oder das automatische Handelssystem keine Trends erkennt.

15. INDEX- UND BASKET-ZERTIFIKATE

15.1. Index-Zertifikate

Index-Zertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst zu besitzen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Index-Zertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

15.2. Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbs (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst zu besitzen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbs können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z. B. jährlich) angepasst werden.

16. TURBO-ZERTIFIKATE UND BANDBREITEN-ZERTIFIKATE

16.1. Turbo-Zertifikate (Knock-out-Zertifikate)

Unter der Bezeichnung Knock-out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbriefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren. In Abhängigkeit von der tendenziellen Kurserwartung bezüglich des jeweiligen Basiswerts unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-out-Long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-out-Short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbo-Zertifikate“ (oder Hebel-Zertifikate) emittiert. Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbo-Zertifikats prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstruments reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt ebenso an.

Ertrag

Ein Ertrag kann sich ergeben aus der positiven Differenz zwischen Einstands- bzw. Marktpreis und Ausübungspreis (Möglichkeit, den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis zu verkaufen).

Risiko

Wird die Knock-out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt bereits das Erreichen der Knock-out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert, desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knock-out-Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

16.2. Bandbreiten-Zertifikate

Bandbreiten-Zertifikate bieten die Möglichkeit, in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegendes Aktienkurses bzw. Indexstandes, innerhalb einer durch Start- und Stoppsmarke definierten Kursspanne (Bandbreite), überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts zu partizipieren.

Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswerts ergeben.

Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, so wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverfalls unter die Stoppsmarke erhält

der Anleger am Laufzeitende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag, ohne an einer Kurssteigerung teilnehmen zu können.

17. EXCHANGE TRADED PRODUCTS (ETPS)

Exchange Traded Products (ETPs) sind börsengehandelte Wertpapiere, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Sie bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Kursentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Basiswerte – wie etwa Aktien, Anleihen, Rohstoffen oder Währungen – zu partizipieren.

Exchange Traded Products gliedern sich in

- ETCs (Exchange Traded Commodities) und
- ETNs (Exchange Traded Notes).

ETCs und ETNs sind zinslose, börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen, welche in der Regel unbesichert sind. ETCs können neben typischen Rohstoffen (Commodities) auch Kryptowerten als Basiswert haben.

Ertrag von ETCs und ETNs

ETCs und ETNs ermöglichen es Anlegern, an der Preisentwicklung bestimmter Basiswerte – etwa Rohstoffe, Währungen oder Kryptowerte – zu partizipieren. Der wirtschaftliche Ertrag hängt ausschließlich von der Wertentwicklung dieser Basiswerte ab. Es bestehen keine garantierten Erträge oder Rückzahlungsbeträge. Negative Marktbewegungen können zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust führen.

Risiko von ETCs und ETNs

ETCs und ETNs sind in der Regel nicht durch ein Sondervermögen geschützt, sondern als Inhaberschuldverschreibung strukturiert. Dadurch besteht zusätzlich zum Risiko aus der Wertentwicklung der Basiswerte ein Emittentenrisiko in Bezug auf den Emittenten der Inhaberschuldverschreibung. Im Insolvenzfall der Emittentin der Inhaberschuldverschreibung besteht daher kein Absonderungs- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der zugrunde liegenden Basiswerte.

Für eine vertiefte Darstellung genereller Risiken im Wertpapiergeschäft (z. B. Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- oder Verwaltrisiken) wird auf Kapitel 01 dieser Risikohinweise verwiesen.

18. PRIVATE MARKETS FONDS

Definition

Private Markets (zu Deutsch „Privatmarktanlagen“) sind ein Überbegriff für Kapitalanlagen, die nicht über eine Börse öffentlich verfügbar sind. Zu Private Markets zählen Investitionen in Firmen, die nicht an einer Börse notiert sind (Private Equity), Fremdkapitalfinanzierungen, die nicht an einer Börse notiert sind (Private Debt), sowie nicht-notierte Infrastrukturanlagen (Private Infrastructure) und Immobilienprojekte (Private Real Estate).

Private Markets Fonds bündeln eine Vielzahl dieser Investments. Sie investieren dabei in eine oder mehrere Anlageklassen gleichzeitig.

Private Markets Fonds können als Direct Funds (Direktinvestments) oder als Fund of Funds strukturiert werden. Anders als bei liquiden Investmentfonds erfolgt die Investition nicht einmalig, sondern über einen bestimmten Zeitraum (Investitionszeitraum). Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Tatsache, dass Private Markets Fonds meist eine fixe Laufzeit, oftmals mit Verlängerungsmöglichkeit, aufweisen. Eine Ausnahme sind sogenannte Evergreen Fonds. Diese Art von Private Markets Fonds haben keine fixe Laufzeit und können daher laufend ge- bzw. verkauft werden.

Ertrag

Private Markets Fonds versuchen, je nach Ausrichtung, überdurchschnittliche Renditen in den einzelnen Assetklassen zu erwirtschaften. Private Equity Fonds wollen, über direkte oder indirekte Unternehmensbeteiligungen, den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens über mehrere Hebel verbessern. Die Fondsmanager streben danach, Verbesserungen im laufenden Betrieb zu erreichen (etwa Effizienzsteigerungen, Erzielen von Skaleneffekten, Kostensenkungen, Optimierung der Finanzierungskosten). In

manchen Fällen werden Unternehmen oder Unternehmensteile zugekauft, die das bestehende Unternehmen ergänzen (Buy-and-Build-Strategie). Daneben wird versucht, die Struktur zu optimieren, um den Verbesserungen auch organisatorisch Rechnung tragen zu können. Private Debt Fonds andererseits ermöglichen Unternehmen einen besonders einfach strukturierten und raschen Zugang zu Fremdkapital. Diese Vorteile erlauben es Private Debt Fonds, oftmals Überrenditen zu erwirtschaften.

Ein weiterer Performancetreiber von Private Markets Produkten ist die Illiquiditätsprämie. Da Private Markets Fonds grundsätzlich illiquide sind, wird das dadurch entstandene Risiko des Investors durch eine höhere Rendite abgegolten.

Risiko

Die Aussagen zu den Risiken sind keine vollständige Darstellung aller potenziellen Risiken; es können weitere Risiken bestehen, die von potenziellen Anlegern in Bezug auf ihre persönlichen Umstände berücksichtigt werden sollten oder die allgemein gelten.

Underperformance von Anlagen

Renditen der Vergangenheit sind weder eine Garantie noch ein Indikator für zukünftige Ergebnisse. Bei Private Markets Veranlagungen besteht immer auch das Risiko einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung oder ein Totalverlustrisiko. Sämtliche Fondsinvestitionen, auch die in Private Markets Fonds, können einen hohen Wertverlust erleiden. Mögliche Gründe hierfür sind: falsche Investitionsentscheidungen, negative betriebliche Wertentwicklung eines Portfoliounternehmens, Abweichung von der Strategie, unerwartete Ereignisse oder negative Marktentwicklungen. Es besteht das Risiko eines Kapitalverlusts bis hin zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals.

Illiquidität

Private Markets Veranlagungen sind von Natur aus illiquide und daher nur für langfristige Anleger mit einer sogenannten Buy-and-Hold-Strategie geeignet. Da es keinen regulierten Markt für Private Markets Beteiligungen gibt, können Kapitalzusagen ohne Einverständnis des Fondsmanagers nicht zurückgenommen und Anteile nicht zurückgegeben werden. Der Sekundärmarkt für Private Markets Beteiligungen entwickelt sich zwar zusehends, Anleger müssen aber oft hohe Abschläge hinnehmen, wenn sie ihre Private Markets Beteiligungen am Sekundärmarkt verkaufen. Anleger sollten den Zeithorizont und die Illiquidität der Anlagen beachten, bevor sie sich in Private Markets engagieren. Die Kapitalabrufe und Ausschüttungen sind nicht vorhersehbar.

Eine Untergruppe von Private Markets Fonds – sogenannte Evergreen Fonds – mit offener Laufzeit bieten die Möglichkeit von regelmäßiger Rückgabe von Anteilen. Wobei auch hier die Rückgabebedingungen zeitlichen Restriktionen und vordefinierten Bedingungen unterliegen.

Transparenz und Bewertungen

Die Anlageklasse ist gekennzeichnet durch öffentlich nicht zugängliche Informationen, was es schwierig macht, vergleichbare Performancedaten der einzelnen Fonds zu erhalten. Private Markets Fonds müssen ihre Ergebnisse in der Regel nicht offenlegen. Detaillierte Angaben erhalten nur die Anleger des jeweiligen Private Markets Fonds.

Aufgrund des Wesens dieser Anlageklasse stellen Private Markets Fonds den Anlegern meist nur rund vier Mal im Jahr Einzelheiten zum Nettovermögen bereit. Die Kapitalanlagen dieser Fonds sind illiquid und unter Umständen schwer zu bewerten. Aus diesem Grund werden Bewertungen grundsätzlich nicht von Dritten durchgeführt.

Keine Geschäftsvergangenheit

Zum Zeitpunkt des Investments durch Anleger hat der jeweilige Private Markets Fonds seine Geschäftstätigkeit noch nicht (oder erst kürzlich) aufgenommen und kann somit keine oder nur eine beschränkte Geschäftsvergangenheit aufweisen, anhand derer Anlageinteressenten die Leistung des Fonds beurteilen könnten.

Auch sind die Anlagen des Fonds in Portfoliounternehmen zum Zeitpunkt der Zeichnung des Fonds durch Anleger nicht endgültig festgelegt. Daher werden die Anleger Investitionen in den Fonds tätigen, ohne die Möglichkeit zu haben, die Anlageobjekte des Fonds zu überprüfen. Auch haben die Anleger keine oder nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung des Portfolios Einfluss zu nehmen, müssen jedoch das wirtschaftliche Risiko der Anlagen tragen. Die einzigen Anhaltspunkte sind die einzuhaltenden Anlagekriterien.

Nichterfüllung einer Kapitalusage

Bei Private Markets Fonds mit Kapitalabrufmechanismus wird das Gesamtinvestment nicht zur Gänze zu Beginn der Investmentperiode abgerufen, sondern findet mittels einzelner Kapitalabrufe, sogenannter Capital Calls, statt. Nach

den rechtlichen Bestimmungen eines Private Markets Fonds ist der Fondsmanager in der Regel ermächtigt, bis zur Höhe der jeweiligen Zeichnungsverpflichtung Kapital abzurufen. Sollte ein Anleger einem Kapitalabruf nicht nachkommen, darf ihr der Fondsmanager zusätzlich Gebühren in Rechnung stellen. In einem extremen Szenario kann ein Anleger bei Nichterfüllung eines Kapitalabrufs einen hohen Kapitalverlust erleiden.

Rückforderung von Ausschüttungen

Private Markets Fonds können von ihren Anlegern verlangen, Teile von bereits getätigten Ausschüttungen wieder in den Fonds einzulegen, um etwaige Pflichten aus Haftungen oder Schadenersatzansprüchen bzw. andere Verpflichtungen des Fonds zu erfüllen. Anleger sollten beachten, dass diese erneuten Abrufe von ausgeschütteten Beträgen nicht vorhersehbar sind.

Anlage- und Risikofaktoren im Prospekt

Die umfassenden Anlage- und Risikofaktoren des jeweiligen Fonds finden Sie auch im Prospekt des jeweiligen Private Markets Fonds.

19. DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Definition

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäftes zu den Konditionen dieses Termingeschäftes. Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäftes durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäftes die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäftes und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäftes wäre dadurch gefährdet.

20. DEISENSWAPS

Definition

Ein Devisenswap ist der Austausch zweier Währungen auf eine bestimmte Zeitspanne. Die Zinsdifferenz der beiden involvierten Währungen wird mittels Auf- oder Abschlag im Rücktauschkurs berücksichtigt. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den Anwender von Devisenswaps ergibt sich aus der positiven/negativen Entwicklung der Zinsdifferenz und kann im Falle eines Gegengeschäftes während der Laufzeit des Devisenswaps erwirtschaftet werden.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisenswaps besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. einer möglichen, vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisenswaps und dadurch einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisenswaps wäre dadurch gefährdet.

21. INTEREST RATE SWAPS (IRS)

Definition

Ein Interest Rate Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer gegen variable Zinszahlungen. Es kommt also lediglich zum Austausch von Zinszahlungen, jedoch zu keinem Kapitalfluss.

Ertrag

Der Käufer des IRS (Fixzinszahler) lukriert seinen Ertrag im Falle des Anstiegs des Marktzinsniveaus. Der Verkäufer des IRS (Fixzinsnehmer) lukriert seinen Ertrag bei sinkendem Marktzinsniveau. Der Ertrag aus einem IRS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines IRS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei IRS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für IRS

IRS sind nicht standardisiert. Die Details zur Abwicklung müssen vorab vertraglich geregelt werden. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

21.1. Sonderform: Constant Maturity Swap (CMS)

Definition

Ein Constant Maturity Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch eines variablen Geldmarktzinssatzes (z. B. 3-Monats-EURIBOR) gegen einen Kapitalmarktzinssatz (z.B. 10-Jahres-EUR-IRS). Dieser Kapitalmarktzinssatz bleibt allerdings nicht für die gesamte Laufzeit fix, sondern dieser wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

Ertrag

Der Käufer des CMS (Zahler des Kapitalmarktzinssatzes) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der Zinskurve, also wenn z. B. die Kapitalmarktzinsen fallen und die Geldmarktzinsen steigen. Der Ertrag aus einem CMS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des Kapitalmarktes und des Geldmarktes. Der Käufer/Verkäufer eines CMS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn die Zinskurve steiler wird/verflacht.

21.2. Sonderform: CMS Spread Linked Swap

Definition

Bei einem CMS Spread linked Swap werden wieder unterschiedlich definierte Zinsverbindlichkeiten getauscht. Diese sind in der Regel auf der einen Seite ein Geldmarktzinssatz (z. B. 3-Monats-EURIBOR; als Alternative könnte es aber auch ein für die Gesamtlaufzeit fixierter Zinssatz sein), und auf der anderen Seite die Differenz zweier CMS – z. B. 10-Jahres-EUR-CMS minus 2-Jahres-CMS, oft auch versehen mit einem Faktor x (z. B. 2-mal). Oft wird der CMS Spread für eine bestimmte Anfangslaufzeit mit einem fixen Kupon versehen.

Ertrag

Der Käufer des CMS Spread linked Swaps (Zahler der Differenz des CMS) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der beiden involvierten Kapitalmarktzinskurven (also z. B. 10-Jahres-EUR-IRS und 2-Jahres-EUR-IRS). Der Ertrag aus einem CMS Spread linked Swap kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des kürzerfristigen Kapitalmarkts zum längerfristigen Kapitalmarkt in Bezug auf das Zinsniveau des Geldmarktes (bzw. der Höhe des fixen Zinssatzes).

22. FORWARD RATE AGREEMENTS (FRA)

Definition

Das Forward Rate Agreement dient zur Vereinbarung von Zinssätzen künftiger Zinsperioden im Voraus. Da der Handel am Interbankenmarkt und nicht an der Börse erfolgt, besteht keine Standardisierung. Bei einem FRA handelt es sich somit anders als bei den nahe verwandten Zinsfutures um nach Betrag, Währung und Zinsperiode maßgeschneiderte Produkte.

Ertrag

Der Käufer/Verkäufer des FRA hat durch den Erwerb/Verkauf den Zinssatz fixiert. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag über dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Käufer eine Ausgleichszahlung. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag unter dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Verkäufer eine Ausgleichszahlung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei FRAs besteht in der Gefahr des Ausfalls des Geschäftspartners, positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf und dadurch eine teurere Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für FRAs

FRAs sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

23. ZINS-FUTURES

Definition

Zins-Futures sind Terminkontrakte auf kurzfristige Anlagen-, Geldmarkt- oder Kapitalmarktpapiere mit standardisierter Fälligkeit und standardisierter Kontraktgröße, die börsenmäßig gehandelt werden. Mit einem Zins-Future kann somit die Rendite einer Veranlagung (Zinssatz bzw. Kurs) im Voraus fixiert werden. Auch mit einem Zins-Future werden unbedingte Verpflichtungen eingegangen, die dann auch unabhängig von der weiteren Entwicklung und dem Eintritt der nachstehend angesprochenen Risiken erfüllt werden müssen.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Zins-Futuresgeschäften resultiert aus der Differenz der Zinsen bzw. Kurse bei Ende der Laufzeit des Termingeschäftes zu den Konditionen dieses Termingeschäftes. Bei der Anwendung zu Sicherungszwecken wird das finanzielle Risiko von bestehenden oder zukünftigen Positionen gemindert.

Zinsrisiko

Der Wert eines Zins-Futures hängt primär von der Entwicklung der Rendite des zugrunde liegenden Instruments ab. Die Risikoposition eines Käufers ist daher mit der eines Besitzers des zugrunde liegenden Instruments vergleichbar. Das Risiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus.

Der Käufer/Verkäufer eines Futures ist einem Zinsrisiko in Form der Nachschusspflicht bzw. der Erfüllung seiner Verpflichtung am Fälligkeitstag ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial kann ein Vielfaches des ursprünglichen Kapitaleinsatzes (Einschuss) betragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bei Futures besteht darin, dass die Gattstellung (Verkauf/Rückkauf) des Futures in bestimmten Märkten bei überdurchschnittlicher Orderlage zu spürbaren und ungünstigen Kursschwankungen führen kann.

24. AUßERBÖRSLICHE (OTC) OPTIONSGESCHÄFTE

24.1. Standard Option– Plain Vanilla Option

Der Käufer der Option erwirbt das befristete Recht auf Kauf (Call) oder Verkauf (Put) des zugrunde liegenden Wertes (z. B. Wertpapiere, Devisen etc.) zu einem fixierten Ausübungspreis bzw. (z. B. bei Zinsoptionen) den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, die sich aus der positiven Differenz zwischen Ausübungs- und Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausübung errechnet. Mit dem Schreiben (Opening) von Optionen verpflichten Sie sich, die Rechte des Optionskäufers zu erfüllen. Optionen können unterschiedliche Ausübungsbedingungen vorsehen:

Amerikanischer Typ: während der gesamten Laufzeit.

Europäischer Typ: am Ende der Laufzeit.

24.2. Exotische Optionen

Exotische Optionen sind Finanzderivate, die von Standard-Optionen (Plain Vanilla Options) abgeleitet sind.

24.3. Sonderform Barrier Option

Zusätzlich zum Ausübungspreis existiert ein Schwellenwert (Barrier), bei dessen Erreichen die Option aktiviert (Knock-in Option) oder deaktiviert wird (Knock-out Option).

24.4. Sonderform Digitale (Payout) Option

Option mit einem festgelegten Auszahlungsbetrag (Payout), den der Käufer der Option gegen Zahlung einer Prämie erhält, wenn der Kurs (Zinssatz) des Basiswerts unterhalb oder oberhalb (je nach Option) des Schwellenwerts (Barrier) liegt.

Ertrag

Der Inhaber von Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass der Kurs des zugrunde liegenden Wertes über den Ausübungspreis des Calls steigt bzw. unter den Ausübungspreis des Puts fällt und er seine Option ausüben oder

diese verkaufen kann (Plain Vanilla Option, aktivierte Knock-in Option, nicht deaktivierte Knock-out Option). Bei einer nicht aktivierten Knock-in Option, bzw. einer deaktivierten Knockout Option erlischt das Optionsrecht, und die Option wird wertlos. Der Inhaber von digitalen (Payout) Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass während der Laufzeit bzw. bei Laufzeitende der Schwellenwert erreicht wird, somit der Payout zur Auszahlung kommt.

Allgemeine Risiken

Der Wert (Kurs) von Optionen ist vom Ausübungspreis, von der Entwicklung und der Volatilität des zugrunde liegenden Wertes, der Laufzeit, dem Zinsgefüge und der Marktlage abhängig. Der Kapitaleinsatz (Optionsprämie) kann sich daher bis zur vollständigen Wertlosigkeit verringern. Sollte sich der Kurs des zugrunde liegenden Wertes nicht den Erwartungen des Verkäufers einer Option entsprechend entwickeln, kann das daraus resultierende Verlustpotenzial theoretisch unbegrenzt sein (Plain Vanilla Option, Barrier Option) bzw. in Höhe des vereinbarten Payouts liegen (digitale Option). Besonders zu beachten ist, dass nicht fristgerecht ausgeübte Rechte aus Optionen mit Ablauf der Ausübungsfrist verfallen und daher wertlos ausgebucht werden. Hinweis: Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

Besondere Risiken bei außerbörslichen Optionsgeschäften

Außerbörsliche Optionen sind in der Regel nicht standardisiert. Es handelt sich vorwiegend um maßgeschneiderte Instrumente. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details (Ausübungsart, Ausübung und Verfall) zu informieren. Das Bonitätsrisiko beim Kauf von außerbörslichen Optionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung am Markt vornehmen zu müssen. Für außerbörsliche Optionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter (Sekundär-)Markt. Daher kann die jederzeitige Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden.

25. DEISENOPTIONSGESCHÄFTE

Definition

Der Käufer einer Devisenoption erwirbt das Recht, jedoch keine Verpflichtung, einen bestimmten Betrag Devisen zu einem im Voraus festgelegten Kurs und Zeitpunkt bzw. Zeitraum zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Verkäufer (Schreiber) der Option gewährt das betreffende Recht. Der Käufer zahlt dem Verkäufer für dieses Wahlrecht eine Prämie. Es bestehen folgende Optionsarten:

Mit dem Kauf einer Option auf Call-Basis erwirbt der Käufer ein Recht, zu bzw. vor einem bestimmten Termin (Lieferungstag) einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zu einem festgelegten Lieferpreis (Basispreis oder Ausübungspreis) zu kaufen.

Mit dem Verkauf einer Option auf Call-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu liefern/z zu verkaufen.

Mit dem Kauf einer Option auf Put-Basis erwirbt der Käufer das Recht, einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu verkaufen.

Mit dem Verkauf einer Option auf Put-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu kaufen.

Ertrag

Der Ertrag einer Call-Option kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis der Währung höher wird als der vom Käufer zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis (= Prämie) abzuziehen ist. Der Käufer hat dann die Möglichkeit, die Fremdwährung zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Der Verkäufer der Call-Option erhält für den Verkauf der Option eine Prämie. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionen bei gegenläufigen Währungsentwicklungen.

25.1. Risiken bei Kauf einer Option

Risiko des Totalverlustes der Prämie

Das Risiko beim Kauf von Devisenoptionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Devisenoptionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

Währungsrisiko

Das Risiko von Devisenoptionen besteht darin, dass sich die Währungsparität bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust der Prämie führen.

25.2. Risiken bei Verkauf einer Option

Währungsrisiko

Das Risiko beim Verkauf von Optionen besteht darin, dass sich der Kurswert der Fremdwährung bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt. Die Prämie der Devisenoption hängt von folgenden Faktoren ab:

- Volatilität des zugrunde liegenden Währungskurses (Maßzahl für die Schwankungsbreite des Kurswertes)
- gewählter Ausübungspreis
- Laufzeit der Option
- aktueller Devisenkurs
- Zinsen der beiden Währungen
- Liquidität

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes wäre dadurch gefährdet.

Liquiditätsrisiko

Für Devisenoptionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Besondere Bedingungen für Devisenoptionen

Devisenoptionen sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über

Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

Verfall: Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

26. ZINSOPTIONEN

Definition

Zinsoptionen stellen eine Vereinbarung für eine Zinsober-, Zinsuntergrenze oder Option auf Zinstauschgeschäfte dar. Sie dienen entweder

a) zu Absicherungszwecken oder

b) zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis.

Unterschieden werden Calls und Puts. Verbreitete Sonderformen sind: Caps, Floors oder Swaptions etc. Der Käufer eines Caps sichert sich eine durch den Ausübungspreis fixierte Zinsobergrenze für künftige Geldaufnahmen ab. Im Spekulationsfalle erhöht sich der Wert des Caps bei steigenden Zinsen. Der Verkauf eines Caps kann nur als spekulatives Instrument eingesetzt werden, wobei der Verkäufer die Prämie erhält und sich zu Ausgleichszahlungen

verpflichtet. Bei Floors sichert sich der Käufer einen Mindestzins auf eine künftige Veranlagung. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Floors bei fallenden Zinsen.

ad a) zu Absicherungszwecken

Je nach gewählter Referenzlaufzeit wird alle drei oder sechs Monate der aktuelle Drei- oder Sechsmonatsmarktzins mit dem gesicherten Strike verglichen. Sollte der Marktpreis höher liegen als der Ausübungspreis, findet eine Ausgleichszahlung an den Cap-Inhaber statt.

ad b) zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis

Der Wert des Caps erhöht sich mit steigenden Zinsen, wobei hier aber die Forward-Zinsen (heute gehandelte künftige Zinssätze) und nicht die aktuellen Zinssätze maßgeblich sind.

Dasselbe gilt sinngemäß für den Kauf/Verkauf eines Floors. Hier sichert sich der Käufer eine Zinsuntergrenze ab, während der Verkäufer eine spekulative Position hält. Eine Swaption ist eine Option auf einen Interest Rate Swap (IRS = Vereinbarung über den Austausch von Zinszahlungen). Grundsätzlich wird zwischen Payers- (= Fixzahler) und Receivers-Swaption (Empfänger der fixen Seite beim IRS) unterschieden. Beide Optionsformen können sowohl ge- als auch verkauft werden. Man unterscheidet ferner zwei Erfüllungsarten mit unterschiedlichen Risikoprofilen:

26.1. Swaption mit Swap Settlement

Der Käufer tritt bei Ausnützung der Swaption in den Swap ein. Mit dem Kauf einer Payers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.

Mit dem Verkauf einer Payers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.

Mit dem Kauf einer Receivers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten

und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.

Mit dem Verkauf einer Receivers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrages den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.

26.2. Swaption mit Cash Settlement

Bei Ausnützung der Swaption erhält der Käufer die Differenz der Barwerte der Swaps mit Swaptionszinssatz bzw. aktuellem Marktzinssatz.

Ertrag

Der Inhaber von Zinsoptionen erhält den Ertrag dadurch, dass das Marktzinsniveau am Ausübungstag über dem Strike-Preis des Caps bzw. unter dem des Floors liegt. Bei Swaptions liegt der Ertrag dann vor, wenn das Marktzinsniveau am Ausübungstag bei Payers-Swaptions über dem vereinbarten Ausübungspreis bzw. bei Receivers-Swaptions unter dem vereinbarten Ausübungspreis liegt. Die erhaltene Optionsprämie verbleibt beim Verkäufer, unabhängig davon, ob die Option ausgeübt wird oder nicht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer einer Zinsoption ist einem Zinsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für den Verkäufer nicht begrenzt.

Die Prämie der Zinsoption hängt von folgenden Faktoren ab:

- Zinsvolatilität (Schwankungsbreite der Zinsen)
- gewählter Ausübungspreis
- Laufzeit der Option
- Marktzinsniveau
- aktuelle Finanzierungskosten
- Liquidität

Diese Faktoren können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Zinsentwicklung der Option eingetroffen sind – der Preis der Option gleich bleibt oder fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Zinsoptionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Risiko des Totalverlustes bei Kauf

Das Risiko beim Kauf von Zinsoptionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

Besondere Bedingungen für Zinsoptionen

Zinsoptionen sind nicht standardisiert. Es handelt sich ausschließlich um maßgeschneiderte Produkte. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über

Ausübungsart: Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?

Ausübung: Lieferung des Basiswertes oder Barausgleich?

Verfall: Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

27. CROSS CURRENCY SWAP (CCS)

Definition

Ein Cross Currency Swap regelt sowohl den Austausch von unterschiedlich definierten Zinsverbindlichkeiten als auch von verschiedenen Währungen auf einen fixen Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer Zinszahlungen in zwei verschiedenen Währungen. Beide Zinszahlungen können selbstverständlich auch in variablen Zinsverpflichtungen erfolgen. Die Zahlungsströme erfolgen in verschiedenen Währungen auf Basis desselben Kapitalbetrages, der mit dem jeweiligen Kassakurs am Abschlusstag fixiert wird. Es erfolgt neben dem Austausch von Zinsverpflichtungen bzw. Zinsforderungen sowohl zu Beginn (Initial Exchange) als auch am Ende der Laufzeit (Final Exchange) ein Kapitalaustausch. Entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Geschäftspartner kann der Initial Exchange weggelassen werden.

Ertrag

Der Ertrag aus einem CCS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Bei einer positiven Entwicklung des Wechselkurses und der Zinsdifferenz kann im Falle einer vorzeitigen Auflösung des CCS ein Ertrag erwirtschaftet werden. Sollte der CCS zur Verbesserung der Zinsdifferenz abgeschlossen werden, kann durch die niedrigeren Zinsen einer anderen Währung ein Ertrag erzielt werden. Dieser kann durch mögliche Währungsverluste allerdings wieder egalisiert werden. Sollte sich die Währungsrelation positiv entwickeln, kann der Ertrag sogar noch verbessert werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Veränderung des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines CCS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen der betreffenden Kursrelation der involvierten Währungen. Besonders wichtig ist, dass bei einem CCS mit Final Exchange das Währungsrisiko nicht nur bei Ausfall eines Vertragspartners besteht, sondern während der gesamten Laufzeit.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei Kauf/Verkauf von CCS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners eine Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für CCS

CCS sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinition
- Währungsdefinition
- Kursdefinition
- Initial Exchange ja oder nein

28. COMMODITY SWAPS UND COMMODITY- OPTIONEN MIT BARAUSGLEICH (WARENTERMINGESCHÄFTE)

Warentermingeschäfte sind spezielle Kontrakte, die Rechte oder Verpflichtungen beinhalten, bestimmte Waren zu einem im Vorhinein festgelegten Preis und Zeitpunkt oder während eines festgelegten Zeitraums zu kaufen oder zu verkaufen. Warentermingeschäfte gibt es unter anderem in den im Folgenden beschriebenen unterschiedlichen Instrumenten.

28.1. Grundsätzliches zu den einzelnen Instrumenten

Commodity Swaps

Ein Commodity Swap ist eine Vereinbarung über den Austausch von einer Reihe fixer Warenpreiszahlungen („Fixbetrag“) gegen variable Warenpreiszahlungen („Marktpreis“), wobei es nur zu einem Barausgleich („Ausgleichsbetrag“) kommt.

Der Käufer eines Commodity Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Käufer eines Commodity Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Der Verkäufer eines Commodity Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Verkäufer eines Commodity Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt. Beide Zahlungsströme (fix/variabel) erfolgen in der gleichen Währung und auf Basis desselben Nominalbetrags. Während die fixe Seite des Swaps den Charakter einer Benchmark hat, bezieht sich die variable Seite auf den zum jeweiligen Fixingtag an einer Börse notierten oder sonst am Warenterminmarkt publizierten Handelspreis der betreffenden Ware oder auf einen Warenpreisindex.

Commodity-Optionen mit Barausgleich

Der Käufer einer Commodity-Put-Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einem Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Der Käufer einer Commodity-Call-Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einem Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt.

28.2. Risiken – Details zu den unterschiedlichen Instrumenten

Risiko bei Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich

Wenn die Erwartungen nicht eintreten, ist die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht den Verlust aus. Die maximale Höhe des Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann über eventuell geleistete Sicherheiten hinausgehen.

Risiko bei gekauften Commodity-Optionen – Wertverlust

Eine Kursveränderung des Basiswerts (z.B. eines Rohstoffes), der der Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert der Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes.

Eine Wertminderung der Optionen kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert der Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird.

Risiko bei verkauften Commodity-Optionen – Hebelwirkung

Das Risiko beim Verkauf von Commodity-Optionen besteht darin, dass sich der Wert des zugrunde liegenden Basiswertes bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.

28.3. Risiken bei Waretermingeschäften im Allgemeinen

Preisschwankungen

Die Höhe der Zahlungsverpflichtung aus Waretermingeschäften ermittelt sich aus den Preisen auf einem bestimmten Wareterminmarkt. Wareterminmärkte können von starken Preisschwankungen abhängig sein. Viele Faktoren, die mit Angebot und Nachfrage der Ware zusammenhängen, können die Preise beeinflussen. Es ist nicht leicht, diese preisbildenden Faktoren vorherzusagen oder vorherzusehen. Unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen sowie Anordnungen von hoher Hand können den Preis ebenso erheblich beeinflussen wie unkalkulierbare Entwicklungen, z. B. Wettereinflüsse, Ernteschwankungen oder Liefer-, Lager- und Transportrisiken.

Währungsrisiko

Warenpreise werden oft in ausländischer Währung quotiert. Wenn Sie ein Commodity-Geschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstandes hiernach bestimmt, sind Sie zusätzlich dem Devisenmarktrisiko ausgesetzt.

Glattstellung/Liquidität

Wareterminmärkte sind im Allgemeinen enger als Finanzterminmärkte und können deshalb weniger liquide sein. Es ist möglich, dass Sie zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Wareterminposition aufgrund ungenügender Marktliquidität nicht oder nur teilweise glattstellen können. Ferner kann die Spanne (Spread) zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten (Bid und Ask) in einem Kontrakt relativ groß sein. Die Liquidierung von Positionen kann außerdem unter gewissen Marktbedingungen schwierig oder unmöglich sein. Die meisten Wareterminbörsen sind z.B. ermächtigt, Preisschwankungsgrenzen festzusetzen, die für einen gewissen Zeitraum Kauf- oder Verkaufsgebote außerhalb bestimmter Limite nicht zulassen. Hierdurch kann die Liquidierung einzelner Positionen beschränkt oder vollständig verhindert werden.

Limit-/Stop-Loss-Order

Limit-Orders oder Stop Loss-Orders sind Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Falle von gewissen Marktbewegungen zu begrenzen. Obwohl solche Risikobegrenzungsmöglichkeiten an den meisten Wareterminbörsen zulässig sind, sind Limit-Orders oder Stop Loss-Orders bei OTC Commodities in der Regel nicht vereinbart.

Termin- und Kassamarkt

Wichtig ist es insbesondere, die Beziehung zwischen den Terminkontraktpreisen und Kassamarktpreisen zu verstehen. Obwohl Marktkräfte die Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der in Frage stehenden Ware so weit angleichen können, dass der Preisunterschied am Liefertag praktisch null sein kann, kann eine Vielzahl von Marktfaktoren, einschließlich Angebot und Nachfrage dafür sorgen, dass immer noch Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der betreffenden Ware bestehen.

Feststellung des Marktpreises

Marktpreise notieren entweder an Wareterminbörsen oder werden in marktüblicher Weise publiziert. Aufgrund von Systemausfällen, Systemstörungen an der Börse oder aufgrund anderer Ursachen kann es passieren, dass für den vereinbarten Fixingtag keine Marktpreise ermittelt werden können. Sollten keine Regelungen für eine ersatzweise Feststellung des Marktpreises vereinbart sein, ist die Berechnungsstelle üblicherweise ermächtigt, nach billigem Ermessen einen Marktpreis festzusetzen.

29. HINWEIS ZUR BANKENABWICKLUNG UND GLÄUBIGERBETEILIGUNG (BAIL-IN)

Mit 1. Januar 2015 sind die Europäische Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie von Banken und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive, "BRRD") und die Europäische Verordnung zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und Verfahren für die Abwicklung von Kreditinstituten im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds ("SRM-Verordnung") in Kraft getreten. Sie führen für alle EU-Mitgliedstaaten eine einheitliche Regelung zur Vorbeugung von Bankenkrisen und dem Krisenmanagement von Banken ein. Die BRRD wurde in Österreich mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) umgesetzt. Diese BRRD sieht unter anderem vor, dass in jedem EU-Mitgliedstaat eine nationale Abwicklungsbehörde eingerichtet wird, die bestimmte Rechte zur Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten hat. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die Abwicklungsbehörden treffen können, kann sich im Detail unterscheiden. Hier sollen die möglichen Abwicklungsmaßnahmen am Beispiel Österreichs erläutert werden. Die Abwicklungsverfahren anderer, insbesondere auch nicht-europäischer Länder, können abweichend und noch einschneidender ausgestaltet sein.

Wann kann ich betroffen sein?

Betroffen sein können Sie als **Anteilsinhaber oder Gläubiger** einer österreichischen oder EU-Bank, wenn Sie von der betroffenen Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z.B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z.B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Aber auch Banken außer der EU (z.B. USA, Schweiz, GB) können ähnlichen globalen Vorschriften unterliegen.

Vom Bail-in nicht betroffen sind durch die Einlagensicherung gedeckte Einlagen von Bankkunden

Die Wertpapiere, die Ihre Bank für Sie im Depot verwahrt und die nicht von der depotführenden Bank emittiert wurden, sind nicht Gegenstand einer Abwicklungsmaßnahme gegen diese Bank. Im Fall der Abwicklung einer depotführenden Bank bleiben Ihre Eigentumsrechte an diesen (fremden) Finanzinstrumenten im Depot unberührt.

Wer ist die Abwicklungsbehörde?

Um im Krisenfall eine geordnete Abwicklung zu ermöglichen, wurden Abwicklungsbehörden geschaffen. Das Single Resolution Board ("SRB", deutsch "**Einheitlicher Abwicklungsausschuss**") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht (**FMA**) sind die in Österreich zuständigen Abwicklungsbehörden. Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend nicht mehr zwischen SRB und FMA unterschieden. Die für die betroffene Bank zuständige Abwicklungsbehörde ist unter bestimmten Abwicklungsvoraussetzungen ermächtigt, Abwicklungsmaßnahmen anzuordnen.

Wann kommt es zu einer Bankenabwicklung und wann zu einem Insolvenzverfahren?

Die Abwicklungsbehörde kann bestimmte Abwicklungsmaßnahmen anordnen, wenn folgende Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen:

- Die betroffene Bank **droht auszufallen**. Diese Einschätzung erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben und liegt beispielsweise vor, wenn die Bank aufgrund von Verlusten nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung als Kreditinstitut erfüllt.
- Es besteht **keine Aussicht**, den Ausfall der Bank innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch alternative Maßnahmen des privaten Sektors oder sonstige Maßnahmen der Aufsichtsbehörden **abzuwenden**.
- Die Maßnahme ist **im öffentlichen Interesse erforderlich**, d.h. notwendig und verhältnismäßig, und eine Liquidation in einem regulären Insolvenzverfahren ist keine gleichwertige Alternative.
- Darüber, ob die Abwicklungsmaßnahme im öffentlichen Interesse liegt, entscheidet die Abwicklungsbehörde im Einzelfall anhand der im Gesetz vorgesehenen Kriterien (u.a. Vermeidung negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität, Schutz der Einleger, Schutz öffentlicher Mittel).
- Entscheidet sich die Abwicklungsbehörde gegen Abwicklungsmaßnahmen, so wird über die Bank bei voraussichtlich behebbarer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ein Geschäftsaufsichtsverfahren eröffnet werden. Dieses Verfahren hat zur Folge, dass Sie Ihre unbesicherten Ansprüche gegen die betroffene Bank erst nach Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung geltend machen können.

- Muss davon ausgegangen werden, dass die Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit nicht mehr beseitigt werden kann, wird über das Vermögen der Bank das Konkursverfahren eröffnet werden. Im Konkursverfahren erhalten Sie auf das von Ihnen gehaltene, von der Bank ausgegebene Finanzinstrument nur die auf Ihre Forderung entfallende Konkursquote. Bestehen für die Forderung Sicherheiten (zB in Form eines Deckungsstocks), haben Sie Anspruch auf vorrangige Befriedigung aus diesen Sicherheiten.

Welche Maßnahmen kann die Abwicklungsbehörde anordnen?

Liegen alle Abwicklungsvoraussetzungen vor, kann die Abwicklungsbehörde – im Regelfall vor einer Insolvenz – umfangreiche Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, die sich auf Anteilseigner und Gläubiger der Bank **nachteilig** auswirken können:

- **Unternehmensveräußerung:** Dabei werden Anteile, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten der abzuwickelnden Bank ganz oder teilweise auf einen bestimmten Erwerber übertragen. Soweit Anteilseigner und Gläubiger von der Unternehmensveräußerung betroffen sind, steht ihnen ein anderes bereits bestehendes Institut gegenüber.
- **Brückeninstitut:** Die Abwicklungsbehörde kann Anteile oder andere Eigentumstitel an der Bank oder alle oder einzelne Vermögenswerte an der Bank einschließlich ihrer Verbindlichkeiten auf ein sog. Brückeninstitut übertragen. Dies kann die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, ihren Zahlungs- und Lieferverpflichtungen gegenüber den Gläubigern nachzukommen, sowie den Wert der Anteile an der Bank reduzieren.
- **Ausgliederung von Vermögenswerten:** Im Rahmen dieses Instruments kann die Abwicklungsbehörde die Anordnung erlassen, Vermögenswerte, Rechte oder Verbindlichkeiten eines in Abwicklung befindlichen Instituts auf eine oder mehrere eigens für die Vermögensverwaltung errichtete Zweckgesellschaften zu übertragen (Abbaueinheit). Hierdurch sollen die Vermögenswerte mit dem Ziel verwaltet werden, ihren Wert bis zur späteren Veräußerung oder Liquidation zu maximieren. Ähnlich dem Instrument der Unternehmensveräußerung, steht einem Gläubiger nach Übertragung ein neuer Schuldner gegenüber.
- **Gläubigerbeteiligung („Bail-in“):** Die Abwicklungsbehörde kann Finanzinstrumente von und Forderungen gegen die Bank entweder teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um die Bank auf diese Weise zu stabilisieren; die Verluste aufzufangen und zu rekapitalisieren.

Die Abwicklungsbehörde kann durch eine behördliche Anordnung die Bedingungen der von der Bank herausgegebenen Finanzinstrumente sowie der gegen sie bestehenden Forderungen anpassen, z.B. kann der Fälligkeitszeitpunkt oder der Zinssatz zu Lasten des Gläubigers geändert werden. Ferner können Zahlungs- und Lieferverpflichtungen modifiziert, u.a. vorübergehend ausgesetzt werden. Auch können Beendigungs- und andere Gestaltungsrechte der Gläubiger aus den Finanzinstrumenten oder Forderungen vorübergehend ausgesetzt werden. Die Abwicklungsbehörde kann auch eine Kombination der geschilderten Abwicklungsmaßnahmen vornehmen.

Wann bin ich als Gläubiger von einem von einem "Bail-in" betroffen?

Ob Sie als Gläubiger von der Abwicklungsmaßnahme des „Bail-in“ betroffen sind, hängt von der Reichweite der angeordneten Maßnahme und davon ab, in welche Klasse Ihr Finanzinstrument oder Ihre Forderung einzuordnen ist.

Gesetzlich ausgenommen vom "Bail-in" sind bestimmte Arten von Finanzinstrumenten und Forderungen: Das sind beispielsweise durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem gedeckte Einlagen bis EUR 100.000 und durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten (z.B. Pfandbriefe oder fundierte Schuldverschreibungen). Im Rahmen eines "Bail-ins" werden Finanzinstrumente und Forderungen in verschiedene Klassen eingeteilt und nach einer gesetzlichen **Rangfolge** zur Haftung herangezogen (sog. **Haftungskaskade**)

Für die Betroffenheit der Anteilseigner und Gläubiger der jeweiligen Klassen gelten folgende Regeln: Erst wenn eine Klasse von Verbindlichkeiten komplett herangezogen wurde und dies nicht ausreicht, um Verluste ausreichend zur Stabilisierung der Bank zu kompensieren, kann die in der **Haftungskaskade nachfolgende** Klasse von Verbindlichkeiten herabgeschrieben oder umgewandelt werden.

1. Als Erstes betreffen die Abwicklungsmaßnahmen das **harte Kernkapital** und somit die **Anteilseigner** der Bank (also Inhaber von **Aktien** und anderen Eigenkapitalinstrumenten – „**Common Equity Tier 1**“).

2. Als nächstes ist das **zusätzliche Kernkapital** betroffen (z.B. „**Additional Tier1“-Emissionen**, unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen mit Umwandlungs- bzw. Herabschreibungsklausel)
3. Danach wird das **Ergänzungskapital** herangezogen. Damit sind Gläubiger nachrangiger Verbindlichkeiten (z.B. Inhaber nachrangiger Anleihen und nachrangiger Schuldscheindarlehen – "**Tier 2**") betroffen.
4. In der Haftungskaskade schließen sich die **unbesicherten nachrangigen Finanzinstrumente/ Forderungen** an, die nicht die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital („Additional Tier 1“) oder das Ergänzungskapital ("Tier 2") erfüllen.
5. Als nächste Klasse scheinen Verbindlichkeiten aus **unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln** (z.B. „Senior Non-Preferred Anleihen“, Senior Non-Preferred“ Termineinlagen und „Senior Non-Preferred- Fest- und -Kündigungsgelder oder „Senior-Non Preferred“-Schuldscheindarlehen) auf, die eine ursprünglich Mindestlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und bei denen in den entsprechenden Vertragsunterlagen (z.B. Prospekt) ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Abwicklungsverfahren gegenüber der nachfolgenden Klasse hingewiesen wurde.
6. Daran anschließend folgen in der Haftungskaskade **unbesicherte nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen** (z.B. Inhaberschuldverschreibungen, Derivate, Termineinlagen, Fest- und Kündigungsgelder), sowie nicht gedeckte Einlagen (z.B. Termineinlagen, Fest- und Kündigungsgelder) von über EUR 100.000,-- von Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 50 Mio EUR.
7. Zuletzt werden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen (dh: Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu EUR 50 Mio.) für Beträge jenseits des gesetzlich durch die Einlagensicherung, - ([Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen](#)) gesicherten Betrags von EUR 100.000) herangezogen.

Welche Folgen können die Abwicklungsmaßnahmen für mich als Gläubiger haben?

Wenn die Abwicklungsbehörde eine Maßnahme nach diesen Regeln anordnet oder ergreift, darf der Gläubiger allein aufgrund dieser Maßnahme die Finanzinstrumente und Forderungen nicht kündigen oder sonstige vertragliche Rechte geltend machen.

Dies gilt solange die Bank ihre Hauptleistungspflichten aus den Bedingungen der Finanzinstrumente und Forderungen, einschließlich Zahlungs- und Leistungspflichten, erfüllt.

Wenn die Abwicklungsbehörde die beschriebenen Maßnahmen trifft, ist ein **Totalverlust des eingesetzten Kapitals** der Anteilsinhaber und Gläubiger **möglich**.

Anteilsinhaber und Gläubiger von Finanzinstrumenten und Forderungen können damit den für den Erwerb der Finanzinstrumente und Forderungen aufgewendeten **Kaufpreis zuzüglich sonstiger mit dem Kauf verbundener Kosten vollständig verlieren („Totalverlustrisiko“)**.

Bereits die bloße Möglichkeit, dass Abwicklungsmaßnahmen angeordnet werden können, kann den **Verkauf** eines Finanzinstruments oder einer Forderung auf dem **Sekundärmarkt erschweren**.

Dies kann bedeuten, dass der Anteilsinhaber und Gläubiger das Finanzinstrument oder die Forderung nur mit beträchtlichen Abschlägen verkaufen kann. Auch bei bestehenden Rückkaufverpflichtungen der begebenden Bank kann es bei einem Verkauf solcher Finanzinstrumente zu einem erheblichen Abschlag kommen („**Liquiditätsrisiko**“). Das Verlustrisiko erhöht sich, je mehr Wertpapiere der betroffenen Bank im Depot eines einzelnen Anlegers vorhanden sind („**Klumpen- /Konzentrationsrisiko**“).

Bei einer Bankenabwicklung sollen Anteilsinhaber und Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als in einem normalen Insolvenzverfahren der Bank.

Führt die Abwicklungsmaßnahme dennoch dazu, dass ein Anteilsinhaber oder Gläubiger schlechter gestellt ist, als dies in einem regulären Insolvenzverfahren der Fall gewesen wäre, führt dies zu einem Ausgleichsanspruch des Anteilsinhabers oder Gläubigers.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die Österreichische Nationalbank und die Österreichische Finanzmarktaufsicht haben Informationen zu den in Österreich geltenden Sanierungs- und Abwicklungsregeln zur Verfügung gestellt:

Österreichische Nationalbank

Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie: <https://www.oenb.at/finanzmarkt/drei-saeulen-bankenunion/einheitlicher-abwicklungsmechanismus.html>

Österreichische Finanzmarktaufsicht:

Disclaimer:

Diese Risikoinformation dient ausschließlich der unverbindlichen Information und stellt weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Anbotsstellung oder eine Empfehlung für einen An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Diese Risikoinformation ersetzt weder die auf Ihre individuellen Verhältnisse und Kenntnisse bezogene fachgerechte Beratung noch jene durch einen Rechts- oder Steuerberater.